

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
19/233

Status:

öffentlich

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen 2019

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Verwaltungsausschuss	02.12.2019	Empfehlung	nicht öffentlich	
2.	Rat der Stadt Aurich	12.12.2019	Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Die entgegengenommenen Einzelspenden in Höhe von 29.685,00 € werden angenommen.

Sachverhalt:

Nach § 111 Abs. 7 NKomVG ist es den Kommunen erlaubt, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Mit der Beschlussvorlage 11/108 hat der Rat der Stadt Aurich in seiner Sitzung am 01.09.2011 für die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen entsprechende Wertgrenzen festgelegt. Danach ist der Rat der Stadt Aurich für die Annahme von Spenden mit einem Wert von über 2.000,00 € zuständig.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine weiteren finanziellen Auswirkungen

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine Auswirkungen

Anlagen:

Spendenübersicht

gez. Feddermann